

Stettiner Zeitung.

No. 602.

Abendblatt. Mittwoch, den 23. Dezember

1868.

Deutschland.

Berlin, 22. Dezember. In hiesigen diplomatischen Kreisen wird festgehalten, daß ein gütliche Beilegung des griechisch-türkischen Konflikts gelingen werde; man nimmt an, daß eine Konferenz zusammenberufen werden wird, um diese gütliche Beilegung in die Hand zu nehmen. — Die Organe des Grafen Beust sind außer sich, daß die preußischen und norddeutschen Blätter an der Bielgeschäftigkeit des Reichskanzlers keinen Gefallen finden, sondern denselben den Vorwurf machen, daß er die Türkei zu einem Vorgehen gegen Griechenland gedrängt habe. Wenn diese Organe dabei bemerken, daß Herr v. Beust hierbei nur die Österreich von preußischer Seite gegebenen Maßnahmen, seine Mission in Osten zu suchen und dahin die deutsche Kultur zu tragen, befolgt habe, so muß es doch als ein sehr ungeeignetes Mittel, diese Kultur-Mission zu vollziehen, erscheinen, wenn Österreich die Pforte zu einem Kriege gegen Griechenland drängt und die osmanische gegen die christliche Bevölkerung aufregt. Uebrigens sind selbst österreichische Organe mit dem dort promovierenden und gegen die Regel des Ortes der Cigarren nicht entsagenden türkischen Gefandten. In Wiesbaden ist jetzt die Nachricht eingetroffen, daß das Urtheil des hiesigen Appellationsgerichts in Sachen des türkischen Gefandten Arifzachi Bey contra Gartenauflieger in Biebrich fassirt worden sei. Arifzachi Bey mußte vor die Schranke und nun die Wahrheit gefehlt oder einen Eid ablegen. Derselbe soll bereits seines Amtes von seiner Regierung enthoben worden sein.

* **Berlin**, 22. Dezember. Die in Leipzig erscheinende französische Korrespondenz „Correspondance particulière de l'Allemagne“ ist jetzt auch mit Sac und Pack ins Beust'sche Lager übergegangen und vertheidigt die Politik desselben in der hingebenden Weise wie seine eigenen Organe. Wenn diese Korrespondenz in einer ihrer letzten Nummern beklagt, daß dem Grafen Beust leider zu wenig Mittel zu Gebote ständen, um seiner Politik den gehörigen Nimbus durch die Presse zu geben, so muß doch gefragt werden, ob der im österreichischen Etat ausgeführte „Geheime Preßfonds“ von 500,000 Gulden für eine Bagatelle anzusehen ist. — Für die von der hiesigen „Zukunft“ verfolgte Politik ist es sehr bezeichnend, daß die württembischen Organe, namentlich die in Hannover erscheinende „Deutsche Volkszeitung“, für die Fortsetzung dieses Blattes ein sehr lebhaftes Interesse gezeigt haben. Ob zu der behutsam fortgesetzten des Blattes eröffneten Sammlung auch Beiträge aus dem württembischen Lager eingegangen sind, ist eine andere Frage. — Dass sich die württembischen Anhänger noch immer mit Hoffnung auf einen Umsturz der Dinge in Deutschland herumtragen und daß diese Hoffnung namentlich von Hietzing aus genährt wird, dafür spricht auch ein Brief, den ein hannoverscher Legionär in Frankreich an seine Frau in Hannover geschrieben hat. Es heißt darin, daß nach Versicherungen aus Hietzing im nächsten Frühjahr der Krieg ausbrechen, daß Hannover Preußen wieder enttäuschen und die hannoverschen Legionäre in ihre Heimat zurückkehren würden. — Der Thronfolger von Württemberg ist zur Dienstleistung in die preußische Garde eingetreten. Es ist darin jedenfalls ein günstiges Zeichen für die Beziehungen zwischen Württemberg und dem norddeutschen Bunde zu sehen, ebenso wie in der Rede des Ministers von Barnbüler bei der Adress-Debatte mit Recht eine Bürgehaft zu sehen ist, daß Württemberg seinen Vertragsverpflichtungen aufrechtig nachkommen und daß sich die Beziehungen zwischen diesem Lande und dem norddeutschen Bunde immer inniger gestalten werden.

Berlin, 23. Dezember. Se. Maj. der König empfing gestern Vormittags im Beisein des Prinzen August von Württemberg, des Gouverneurs Grafen von Waldersee und des Stadtkommandanten Grafen Bismarck-Böhlen, mehrere Militärs, nahm darauf die Vorträge der beiden Hofmarschälle Grafen Büdler und Poncher, des Polizei-Präsidenten v. Wurmb, des Haushaltungsministers v. Schleinitz entgegen und arbeitete dann mehrere Stunden mit dem Kriegsminister v. Roos und dem Chef des Militärkabinetts v. Tresckow. Nach einer Ausfahrt konferierte der König mit dem Vaterstaats-Sekretär v. Thile und erhielt eine Audienz. Die Tasel zählte 30 Gedekte und befanden sich unter den geladenen Gästen der Oberst-Kämmerer und der frühere Gefandte Graf Reden, der Haushauptherre v. Schleinitz, der Fürst Hasfeld, der Prinz Joseph Windischgrätz, der Bischof von England und Frankreichs, Lord Losius und Benedetti mit Gemahlinnen, die Militärbevollmächtigten der genannten Staaten Oberst Walder und Baron Stoffel, der Ober-Ceremoniemeister Graf Stillfried, der Unterstaats-Sekretär v. Thile, die Generale v. Lenn und Graf v. d. Goltz, der Legationsrath v. Neudell, der sächsische Kriegsminister v. Fabrice, der amerikanische Konsul Andre, der Graf Wilhelm Pountale.

— Es ist schon berichtet worden, daß der Prinz Friedrich Wilhelm Victor Albert (ältester Sohn des Kronprinzen) am 27. I. Mts., als dem Tage, an welchem er 10 Jahre alt wird, als Sekonde-Lieutenant in die Armee tritt. Diese Jahrestgrenze für den Eintritt der Prinzen des Hauses in das Kriegsgericht ist von König Friedrich Wilhelm III. eingeführt worden, während beispielsweise unter Friedrich dem Großen gar keine Bestimmung hierfür feststand, und Friedrich Wilhelm III.

selbst als Prinz Friedrich schon mit sieben Jahren gleichzeitig mit seinem noch jüngeren Bruder in das Heer aufgenommen worden ist. Ebenmäßigt hat der König Friedrich Wilhelm III. die Anordnung getroffen, daß die Prinzen des Königshauses mit Vollendung des 10. Jahres den Schwarzen Adler-Orden, also den höchsten Hausorden, erhalten, für welche Verleihung früher gleichfalls keine festen Normen bestanden hatten.

— Aus Frankreich gelangt die sichere Kunde hierher, daß die bei der Werndl'schen Fabrik in Österreich bestellten Chassepot-Gewehre sich als gänzlich unbrauchbar gezeigt hätten; auch über die Hinterlader, welche diese Fabrik nach dem eigenen System ihres Chefs hergestellt hat, sind hier an wohlunterrichteter Stelle sehr ungünstige Nachrichten eingelaufen. Die Bewaffnung der gesammten österreichischen Armee mit Hinterladern dürfte daher noch in nächster Zeit nicht zu erwarten sein.

— Man erinnert sich des lebhaften Zusammentreffens eines herzoglichen Gartenaufliegers in Biebrich mit dem dort promovierenden und gegen die Regel des Ortes der Cigarren nicht entsagenden türkischen Gefandten. In Wiesbaden ist jetzt die Nachricht eingetroffen, daß das Urtheil des hiesigen Appellationsgerichts in Sachen des türkischen Gefandten Arifzachi Bey contra Gartenauflieger in Biebrich fassirt worden sei. Arifzachi Bey mußte vor die Schranke und nun die Wahrheit gefehlt oder einen Eid ablegen. Derselbe soll bereits seines Amtes von seiner Regierung enthoben worden sein.

* **Berlin**, 22. Dezember. Die vor einigen Tagen als bevorstehend bezeichnete Generalversammlung des Vereins für die Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, hat gestern Abend im Gebäude des Herrenhauses unter zahlreicher Beteiligung stattgefunden. Ihre Majestät die Königin, obwohl noch leidend, hat Allerhöchst Ihre erste Aufsicht die zu dieser Versammlung sein lassen und die huldreichste Theilnahme für das Werk des Vereins an den Tag gelegt. Den Vorsitz führte der Wielliche Geheimrat v. Sydow. Es waren Delegierte vieler auswärtigen Vereine, aus Magdeburg, Halle a. S., Frankfurt a. O., Brandenburg, Posen, Koblenz, Frankfurt a. M., Kiel, Fulda, Hersfeld und nicht wenigen anderen preußischen Orten, aus Oldenburg, Bremen, Weimar, Eisenach, Köthen und Dessau anwesend. Auch der neu gebildete Lokal-Verein für Berlin war vertreten. Die Versammlung beschloß einstimmig, die Fortsetzung der bisherigen Bemühungen, um das Vereinszeug gleichmäßig über alle Theile des Vaterlandes anzubreiten, und den Vereinen, neben der sorgfältigen Vorbereitung auf einen künftigen Krieg, eine heilsame Friedenstätigkeit in Beziehung auf die Fürsorge für Kranken und Notleidende zu geben.

— Die Gewißheit des dringenden Wunsches Seiner Majestät des Königs, daß diese Aufgabe in vollstem Maße gelöst werden möge, gab den Beschlüssen erhöhte Bedeutung. Ein begeisterter und begeisternder Vortrag des General-Arztes Dr. Lößler über das Ganze der, an der Genfer Konvention vom 22. August 1864 und deren neuerliche Revision und Erweiterung sich anschließenden, eng verbundenen Bestrebungen der Regierungen und der Vereine, durch Menschlichkeit die Opfer des Krieges zu mindern und deren Leiden zu lindern, fand den allgemeinsten Beifall. — Gleichermaßen ein Vortrag des Ober-Stabs-Arztes Dr. Schmidt zu Fulda über die Verbindung einer Friedens-Pflege bei großen Unglücksfällen und Epidemien mit dem Kriegszecke für leicht zu transportirende Baracken-, Zelt- und Ambulance-Vorräthen der Vereine; ebenso die sehr anregenden Mitteilungen des Herrn Geheimen Medizinal-Rathes und Professors Dr. Esmarch zu Kiel, über die Erzielung der bestmöglichsten Lazareth-Einrichtungen nach nordamerikanischem Vorbilde. Endlich wurde auch der in Berlin im Frühjahr f. J. stattfindenden internationalen Konferenz der Vereine zur Pflege verwundeter in allen europäischen Staaten und in Nordamerika gedacht.

— Es ist zuversichtlich zu hoffen, daß die gestrige Versammlung wesentlich dazu beitragen werde, auf's Neue die freundliche Aufmerksamkeit aller Milthätigen auf das vaterländische Werk der Menschenliebe zu richten und denselben reiche Theilnahme zuzuwenden.

Hannover, 20. Dezember. Wegen Majestätsbeleidigung, begangen in der Schrift: „Lob des Königs und des Volkes“, stand gestern Professor Heinrich Ewald vor der Strafkammer des Obergerichts zu Görlitz. Ewald, obwohl in Abhängigkeit eines Anwalts erschienen, vertheidigte sich selbst in längerem Vortrage und beantragte Freisprechung. Der Kronanwalt plaidirte auf Schuldig und trug auf 6 Monat Gefängnis an. Die Publikation des Urteils wurde bis zum 29. Dez. verschoben.

Mecklenburg-Schwerin. Aus den mittleren und südlichen Theilen des Landes wird über die Verbreitung der Wasserpocken geplagt, welche aus der Havel und Spree bereits in den Müritz-See vorgedrungen ist und die Wasserverbindungen zwischen Mecklenburg und Preußen in einer Weise durchwuchtet hat, daß nur

mit der größten Anstrengung der Wasserweg für die Schifffahrt frei erhalten werden kann. Man fürchtet, daß binnen kurzer Zeit die gefährliche Pflanze sich auch in den Plauer See und in die Elbe verbreitet haben wird. Auch für diejenigen Gewässer, welche nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Schifffahrtswegen stehen, fürchtet man die Weiterverbreitung der Pflanze und den daraus entstehenden doppelten Nachtheil, daß sowohl die Fischerei als auch der Absatz der Gewässer behindert und in Folge dessen die Versumpfung mancher Landsäume befürchtet wird.

Dresden, 22. Dezember. Das „Dresdener Journal“ veröffentlicht heute im Gegensatz zu seiner gestrigen Depesche eine amtliche Meldung aus Paris, der zufolge es richtig ist, daß Baron Horth-Nouen, der französisch Gesandte, in Disposition verfestigt, und Marquis Chateurenard zum Nachfolger desselben ernannt ist.

Dessau, 21. Dezember. (Post.) Kammergut oder Staatsgut, Eigentum des Fürsten oder des Landes, Steuerwilligung zur Erhaltung der Domänen, Erwerbung durch Landeskräfte, Verwendung der Kammerüberschüsse, Civiliste, Vermehrung der Substanzen und Einkünfte, Umfang des Veräußerungsverbotes, landesherrliche und Landeschulden — alle diese heiligen Fragen, über welche pro und contra ganze Bibliotheken zusammengeschrieben sind, werden demnächst unsere Landstände beschäftigen. Nach der Stimming in der ersten und dritten Kurie wird die Vorlage zwar fallen, aber jede Diät wird sie von Neuem bringen. Unser Landtag hat unter viel juristischem Wortgezänke Decisionen zu unserer Civilgezordnung gebracht. Bei dem Worte Decisio denkt man unwillkürlich an Schweinsleber, Czernowitz, Finkelhans, Strauch, an Perücken und an die alte deutsche Reichspostschnecke. Manches ist gut bei dieser Neuerung, so z. B. daß der schwedende Sieger nicht mehr der Kosten halber über einen Pyrrhus Sieg seufzt, der Wegfall der nachmittägigen Ungehorsamsbeschuldigung. Ein Anarchismus bleibt das Anstreben der Termine bis 12 Uhr Vormittags. In der Zeit der Eisenbahnen und raschen Kommunikation drei Stunden warten! Doch Mut! Die Zeit ist nicht mehr fern, wo die ganzen revidirten Erläuterungen mit allen Zusätzen und Decisionen als Masulatur eingestampft werden.

Ausland.

Pesth, 18. Dezember. Der israelitische Kongress sprach sich gegen das Prinzip der Entscheidung von Religionsfragen durch Majorität aus, da hierdurch die Freiheit des Gewissens beeinträchtigt wird.

Paris, 22. Dezember. „Etendard“ behauptet, daß die Nachricht, die Verlierer Frankreichs, Großbritanniens und Österreichs hätten es abgelehnt, den Schutz der griechischen Unterthanen in der Türkei zu übernehmen, nicht begründet sei. Kein derartiges Verlangen sei an die Botschafter der genannten Mächte gestellt worden. Das Gericht von dem Rücktritte des Kabinetts Bulgaris hat, demselben Blatte zufolge, noch keine Bestätigung erhalten.

— Eine Privatdepesche der „Patrie“ aus Konstantinopel vom 29. d. meldet, daß die letzten Berichte aus Macedonien und Thessalien bestreitig sind. Die Gouverneure haben energische Maßregeln getroffen, welche die Ruhe dieser Provinzen sicherstellen. Fliegende Kolonnen überwachen die Grenze.

Florenz, 17. Dezember. Die hiesigen römischen Emigranten haben sowohl der Kammer der Deputirten, wie dem Senat, eine Petition übermittelt, anlässlich der neuen Vertheilungen, die in Rom die die Sacra Consulta über 23 an dem Aufstande im Oktober 1867 ausgeprochen hat. Wie schon bekannt, wurden Ajani und Luzzi zum Tode verurtheilt; ferner fünf zu lebenslänglicher Galeere, zwei zu zwanzig Jahren, acht zu zwölf Jahren, vier zu zehn Jahren, einer zu fünf Jahren und einer von siebzehn Jahren zu drei Jahren Gefängnis. Luzzi ist 67 Jahre alt und verlor bei dem Angriffe auf Ajani's Haus zwei Söhne. Obige Petition legt die Zustände des Kampfes in Trastevere dar und spricht die Überzeugung aus, daß, wenn Ajani und Luzzi hingerichtet werden sollten, diese nicht die letzten Opfer sein würden, und erklärt, daß Europa und namentlich Italien nicht passiv Zuschauer gegenüber einem politischen System sein könnten, welches den allgemeinen Prinzipien der Gerechtigkeit und Humanität entgegen, nur seine Sanction und Süße im Schafott habe. Schließlich wird die Bitte ausgesprochen, das italienische Parlament möge durch die schlimmsten und wirksamsten Mittel (co' mezzu più immediati ed efficiaci) zu verhindern suchen, daß nicht durch die Vollstreckung obigen Todesurtheiles die Prinzipien der Humanität und die Ehre der italienischen Nation mit Füßen getreten werden (non vengano calpestati). — Als in der heutigen Senatsitzung diese Petition durch Hrn. Carradoni überreicht wurde, gab Menabrea das Versprechen, die Regierung würde die größten Anstrengungen machen, daß die Forderungen der Petition Erfolg finden sollten. Er sagte unter Anderem:

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botoloh viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr., monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

„Die Vorstellungen der italienischen Regierung werden durch die höchsten Einflüsse unterstützt.“

Im Parlemente wurde von Pianciani bei Einbringung der Petition der Antrag gestellt, dieselbe als dringend zu erklären und gleich dem Vorsitzenden des Staatsrates mit Umgehung der durch das Reglement vorgeschriebenen Formen zu übermitteln. Menabrea nahm den Vorschlag an und versprach, alles Mögliche zur Verhinderung der Hinrichtung der beiden Verurtheilten zu thun. Die Kammer beobachtete bei der Diskussion die größte Mäßigung und Ruhe.

Madrid, 22. Dezember. Der Sieg der monarchisch-liberalen Partei bei den Wahlen zu den Ayuntamientos wird auch durch die weiter eingetroffenen Nachrichten bestätigt. In zwei kleinen Ortschaften in der Nähe von Sevilla ist es anlässlich der Wahlen zu Ruhelösungen gekommen.

Petersburg, 16. Dezember. Die unsinnigen Erfindungen ultramontaner Blätter, als ob die russische Regierung die Katholiken mit einem unversöhnlichen Hass verfolge, werden am besten durch die Mission des ehemaligen Ministers des Innern, Herrn von Walujew, widerlegt. Dieser sehr gebildete und talentvolle Staatsmann befindet sich in Rom, um mit dem Kardinal Antonelli über die Stellung der katholischen Kirche in Russland zu unterhandeln. Bekanntlich hat in Folge polnischer Verleumdungen die päpstliche Regierung die Verbindungen mit der russischen Regierung auf sehr brüste Weise abgebrochen und war davon die Rede gewesen, der katholischen Kirche in Russland eine besondere, von Rom ganz unabhängige synodale Verwaltung zu geben. Nachdem sich aber die Wahrheit auch in Rom geltend gemacht hatte und man dort versprach, die Sache der polnischen Revolution in keiner Weise zu fördern, war die russische Regierung sogleich bereit, mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche wieder in Verbindung zu treten. Unter der strengen Verpflichtung, sich politischen Einwirkungen durchaus zu enthalten, soll die katholische Kirche, vom Staat unabhängig, in Russland konstituiert werden und heißt es, daß sogar ein apostolischer Nuntius in Petersburg residieren würde.

Pommern.

Stettin, 17. Dezember. Auf Anregung und unter dem Vorsitz des Herrn Ober-Präsidenten Frhr. v. Münchhausen hat sich gestern hierelbst ein „Provinzialverein zur Pflege im Felde verwundeter Krieger“ gebildet, welcher, unter Verbindung mit dem Centralverein in Berlin, in hiesiger Stadt und in der Provinz Pommern seinen Wirkungskreis suchen und sich die weitere Ausbildung von Kreis- und Lokalvereinen angelegen sein lassen wird. Mitglieder des Vorstandes sind die Herren Regierungs-Präsident Toop (zugleich stellvertretender Vorsitzender), Kommerzien-Räthe Stahlberg und Brumm (Kassenführer), Regierungs-Rath v. Sommerfeld und Stadtverordneten-Vorsteher Sauzier (Schriftführer).

— Der Oberstleutnant Müller von der 2. Artillerie-Brigade, Artillerie-Offizier vom Platz in Goldberg, ist als Abtheilungs-Kommandeur in die 3. Artillerie-Brigade und der Hauptmann und Batterie-Chef Niehr von der 1. Artillerie-Brigade, unter Beförderung zum Major, als Artillerie-Offizier vom Platz zu Goldberg, in die 2. Artillerie-Brigade versetzt worden.

— Bisher wurde den Offizieren und Feldbeamten, zu deren Kriegsausrüstung Reitpferde gehören, die Selbstbeschaffung derselben, unter Gewährung einer bestimmten Abfindungssumme von 50 Thalern, so wie eines in Raten zu zulasten zu stellenden Vorschusses Seitens des Staates zur Pflicht gemacht. Jetzt soll dies aufhören. Der Staat wird bei künftigen Mobilmachungen für diese Pferdegestaltung selbst Sorge tragen, und einer Selbstbeschaffung unter obigen Vergünstigungen nur in Ausnahmefällen stattgeben.

— Gegenwärtig wird ein Kriegs-Veteranen-Verzeichnis aufgestellt, in welches die Veteranen nach dem Lebensalter eingetragen werden sollen, zu welchem Zwecke das Alter genau nach Tag, Monat und Jahr der Geburt ermittelt werden soll.

— Zu Anfang kommenden Jahres soll nach einer Bestimmung des Herrn Bundeskanzlers ein Sachverständigen-Ausschuss aus den Küstenstaaten des Norddeutschen Bundes in Berlin zusammenkommen, um einen ausgearbeiteten Entwurf zu einer Bundes-Verordnung über die Steuermanns- und Kapitäns-Prüfung vorzubereiten und auf Grund der Gutachten die Angelegenheit später gleichmäßig zu ordnen.

— Durch Erlass vom 5. d. M. hat der Herr Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten zur Regelung eines gleichmäßigen Verfahrens bestimmt, daß, in Ausführung der in der Gesetz-Sammlung erschienenen Statuten vom 18. Oktober und 7. Dezember 1864, wie 20. Septbr. 1866, das Düppeler Sturmkreuz, das Alsenkreuz, die Kriegsdenkmäler für 1864 und das Erinnerungskreuz von 1866 verstorbeuer bekräftigter Inhaber evangelischer Religion entweder in der Pfarrkirche oder in der Sakristei der Pfarrkirche, in

